

DER

UNGARISCHE ISRAELIT

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Man pränumerirt:

Mit Beilage:
ganzjährig fl. 8, halbjährig fl. 4, vierteljährig fl. 2.
Ohne Beilage:
ganzjährig fl. 6, halbjährig fl. 3, vierteljährig fl. 1.50.
für das Ausland ist noch das Mehr des Porto
hinzuzufügen.

Erscheint dreimal im Monat.

Begründet von weiland

Dr. Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 20 kr.

Sämmtliche Sendungen sind zu adressiren:

An die Redaction „Der Ung. Israelit“
Budapest, VI, Waitznering 35 III. St.

Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt,
und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen
auch um leserliche Schrift wird gebeten

Inserate werden billigst berechnet und finden die weiteste Verbreitung.

INHALT: Die Civilehe im Oberhause. — Die Ethik des Judenthums. — Berliner Briefe. — Replik. — Chronik. — Literatur. — Feuilleton. — Inserate.

Die Civilehe im Oberhause.

Montag am 7. Mai hat im Magnatenhause die Verhandlung über die Ehrechts-Vorlage begonnen. Das Haus hatte nicht Sitze genug allen Erschienenen ein Ruheplätzchen zu gewähren. Hatten doch die Gegner der Reform ihren ganzen Heerbann aufgeboden, so dass man hier hochgeborne Stimmberechtigte sah, deren Anwesenheit in der Halle des Museums zu den Curiositäten gehört, wie das Museum so manche birgt. Manche, die zu den in diesen Tagen abgehaltenen Wettrennen nach Budapest gekommen, wollten auch den Sport einer Abstimmung mitmachen, um dadurch die Minister und den ganzen Liberalismus zum Rennen zu bringen. Es waren mehrere Hofwürdenträger aus Wien und selbst der Lemberger Corpscommandant Prinz Ludwig Windischgrätz — nomen, omen — gekommen. So bot sich denn der seit langen Jahren nicht dagewesene Anblick eines complet vollen Magnatenhauses.

Ein zahlreiches Publikum hatte sich auf dem Museumring angesammelt, um die Auffahrt der Kirchenfürsten, unter denen orientalische und zwei kroatische Bischöfe waren, und der hochgeborenen Blaublütigen in ihren prachtvollen Karossen mit den reichgezümmten, herrlichen Pferden als Augenweide zu geniessen. Ein politisirender Schuhmacher erlaubte sich die Bemerkung: „Wenn man den Pomp der Geistlichkeit sieht, so sollte man denken, die Congrufrage wäre nicht schwer zu lösen; ebensowenig wie die agrarische Socialistenfrage, wenn man an die Latifundien der todten Hand und der Grossgrundbesitzer denkt.“

Punkt 11 Uhr eröffnete der zweite Präsident Szilágyi die Sitzung. Es wurde der Ausschussbericht verlesen, der die Annahme der Vorlage empfahl, was auch der Referent Czorda mündlich that. Hierauf erhob sich in seinem leuchtenden Purpurgewande Fürstprimas Vaszary. Er polemisiert gegen den Vorredner, behauptet, die Katholiken würden sich nie das protestantische Ehrecht aufkrotyiren lassen und auf das Dogma hinweisend, bleibt er bei dem alten: „Non prosumus“.

Nachher sprach Salomon Gajzágó für die Vorlage und gegen die Hetze, zu deren Zielscheibe die Civilehe von ihren Gegnern gemacht wird; ja, er hoffe, dass auch der Fürstprimas seinen Wahlsprüche „Pax“ (Friede) zur Wahrheit machen werde.

Nun ergriff Minister Szilágyi das Wort, um in seiner concisen Weise die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes darzuthun. Auf die Behauptung, dass die obligatorische Civilehe einen Gewissenzwang bedeute, sagte er: „Schrecken wir einander mit solchen Behauptungen nicht!“ was allgemeine Heiterkeit hervorrief, die dem Grafen Ferdinand Zichy nicht behagte, denn er meinte, man solle doch die erste Frage ernst behandeln, worauf der Minister entgegnete, er werde sich in der Debatte nicht die geringste Beschränkung auferlegen lassen. Szilágyi bedauerte, dass der Fürstprimas nach seiner Rede die Sitzung verlassen habe und polemisierte gegen denselben.

Am 2. Verhandlungstage wurden nicht weniger als 11 Reden gehalten: 5 für und 6 gegen die Vorlage. Aus diesen müssen wir die Rede des Grafen Béla Széchenyi besonders erwähnen. Er sagte:

Der Kampf zwischen Kirche und Staat, währt seit Jahrhunderten. Die Geschichte lehrt, dass die Macht der Kirche seit dem 16-ten Jahrhundert sinkt; sie sank umso rascher, je mehr Aufklärung in einzelnen Staaten durch die Wissenschaften verbreitet wurde und seit neue Kräfte, die Literatur und an vielen Orten die freie Presse auf den Kampfplatz traten. (Hört, hört!) Wir sehen, dass in England die Kirche bis zum Ende des 15. Jahrhunderts jede Gewalt monopolisirte, angesehen und reich war. Als aber der Fortschritt Boden gewann, verloren die Männer der Kirche nach und nach die hohen Stellen, welche ihnen Macht und Reichthum sicherten. (Unruhe rechts.) Einst bestand das Haus der Peers zur Hälfte aus Geistlichen, heute bilden sie nur den fünfzehnten Theil des Oberhauses und es ist kein Fall bekannt, dass im jetzigen Jahrhundert ein Geistlicher zum Abgeordneten gewählt worden wäre. Die Engländer sind nämlich der Ansicht, dass die Geistlichen der Religion, den Dogmen, der Erbauung leben sollen, dass sie in die Kirche, aber keineswegs in das Parlament gehören. England ist der einzige Staat, wo die Kirche dem Staate untergeordnet ist, wo man die grosse Macht der Kirche mit den Interessen der Civilisation nie für vereinbar hielt und wo Jedermann nach eigenem Ermessen über die für heilig gehaltenen Dinge urtheilen durfte, wodurch der Geist des Volkes geschärft und seine Leichtgläubigkeit vermindert wurde. Dort wacht das Volk eifersüchtig über seine Freiheiten, es räumt selbst der Krone nur eine geringe Macht ein, es bringt seiner unbestreitbaren Loyali-

Von nun an befindet sich die Redaction: VI. Waitzner-Boulevard 35., III. Stock.

Diese Nummer enthält eine Beilage.

tät seine Freiheit nicht zum Opfer und deshalb geräth der Fortschritt in England nie ins Stocken, gleichviel, ob ein befähigter oder ein schwacher König auf dem Thron sitzt.

Wie entwickelten sich die Dinge in Frankreich? Auch dort besass die Kirche im Mittelalter eine ungeheure Macht und der Klerus war gegen Andersdenkende äusserst intolerant. Hier sei mir nebenbei die Bemerkung gestattet, dass die Geistlichen, die Diener der 800 verschiedenen Religionen auf der Erde, wie ich auf meinen weiten Reisen erfuhr, einander überall gleich sind, gleichviel ob man sie Pfarrer, Pastor, Imam, Lama oder Rabbi nennt. In Frankreich fand schon Kardinal Richelieu diese Macht mit den Interessen des Staates unvereinbar, er veranlasste die Bestrafung der widerspenstigen Geistlichen und entzog ihnen die Einkünfte.

Im Jahre 1749 wurden die Kirchengüter zum ersten Male besteuert, 1762 die Jesuiten vertrieben, dann kam die grosse Revolution, welche die Kirchengüter konfiszirte und trotz der gräuelvollen Schreckensherrschaft die ewigen Gesetze der Freiheit und Gleichheit verkündete.

In keinem Lande hatte die Kirche seit Alters her einen so grossen Einfluss wie in Spanien. Dort war das von den Mauren in die Gebirge gedrängte Volk arm und ungebildet. Achthundert Jahre lang dauerten die Kämpfe mit den Mauren und gegen den Mohamedanismus. In dieser Zeit schlug die Macht der Geistlichkeit die tiefsten Wurzeln, und als keine Mauren mehr zu bekriegen waren, verbrannte sie die Juden und Protestanten. Das Volk dachte und urtheilte nicht, sondern war dem Klerus blind ergeben. Aber auch in Spanien regte sich endlich ein neuer Geist.

Und was sehen wir in unserem geliebten Vaterlande, in Ungarn? Wir sehen, dass die römisch-katholische Kirche — denn nur von dieser will ich sprechen — ihre Stellung, ihren Einfluss, ihre Reichthümer zu bewahren verstand, allgemein geachtet und geliebt ist, weil sie unter ihren Mitgliedern stets viele Patrioten zählte, den nationalen Charakter zu wahren und sich den geänderten Verhältnissen anzubequemen verstand. Diese Kirche bekämpft den vorliegenden Gesetzentwurf und glaubt, dadurch eine Pflicht zu erfüllen. Dies ist ihr Recht und Jedermann wird es respektiren, so lange sie sich innerhalb der konstitutionellen Schranken hält; doch könnte es sich leicht rächen, wenn sie weiter ginge und von der Kanzel aus die Aufreizung der Massen fortsetzt, sie gleichsam in den Kulturkampf treibt, den Niemand wünschte, Niemand suchte.

Niemand will die Religionsangelegenheiten antasten. Der Gesetzentwurf will nur die unhaltbaren eherechtlichen Zustände regeln, das Verhältniss zwischen Staat und Kirche dauernd ordnen. Die Kirche möge ihrer erhabenen Mission treu bleiben, die Religion der Liebe verkündigen, Linderung und Trost spenden. Aber wenn sie trachten sollte, die Macht des Staates zu lähmen, das Ansehen der Regierung zu untergraben und den Fortschritt zu hemmen, dann dürfte der Staat es ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht der Moment für die Revision der Kirchenverfassung gekommen sei. (Unruhe rechts.) Denn nicht die Geistlichkeit, sondern die Religion ist die Hauptsache, und es haben schon Viele die Lehre verkündet, dass die Religion beibehalten, die Institution der Kirche aber vereinfacht werden kann, dass man der Religion jene einfachen Formen wiedergebe, wie sie zur Zeit des Entstehens waren, es als noch keinen Pomp, kei-

nen Glanz, keine Kirchengüter gab. Ich nehme den Gesetzentwurf an.⁴

Am 3. Verhandlungstage ergriff das Wort für die Vorlage: Anton Zichy, der reformirte Bischof Karl Szász, der Banus Khuen-Héderváry und Paul Szontágh, dieser meint, der erste Fehler sei damals geschehen, als das Magnatenhaus das Mischegesetz ablehnte. Unsere Weisen sagen, es sei eine glückliche Epoche, wenn man auf friedlichem Wege erreichen kann, wofür sonst Blutbäche flossen. Redner ist davon überzeugt, dass wenn revolutionäre Zeiten eintreten, dieselben das Oberhaus hinwegfegen und die Kirchengüter in Beschlag nehmen würden. Wollen Sie sich, bemerkt Redner, dann erinnern, dass ein bescheidenes, ernanntes Mitglied dies im Vorhinein gesagt hat. Gerade vermöge meiner konservativen Neigungen acceptire ich die Vorlage. (Zustimmungsrufe.)

Die Contraredner des 3. Tages waren Graf Emerich Széchenyi, Kardinal Dr. Lorenz Schlauch und Metropolit Miron Roman, denen der Justizminister die Antwort nicht schuldig blieb.

Am 4. Tage wurde zur Abstimmung geschritten, die Civilehe-Vorlage vom Magnatenhause **mit 21 Stimmen** abgelehnt. Dieses Schicksal war vorauszusehen: den die Machenschaften, von Seite der Clericalen und der mit ihnen verbündeten Feinde jedes Fortschrittes, jeder freien Regung und jeder Toleranz waren so rührig, dass sie selbst wiener Hofwürdenträger, schöne Damen der Aristokratie, Predigten und Gebete gegen die Civilehe mobilisirten. Das „Budapester Tageblatt“ hat schon im Vorhinein die Jubelhymne angestimmt und sein x. x. x. Gottseibeius Feuilletonist zu jüdeln angefangen. Er vergleicht Anton Zichy, der doch sicher für die Recipirung der Juden stimmen werde, „mit einem blondhaarigen Rabbiner, der kleine Augen und eine verschmitzte Miene hat.“

Nur zu, auf der Woge der Reaktion! die Folgen haben in ihren Reden Graf Béla Széchenyi und Paul Szontágh prophetisch geschildert; denn allzuscharf macht, schartig . . .

Die Ethik des Judenthums.

Von L. Freund.

Cap. VI.

Pflichten gegen den Nebenmenschen.

Durch die Allgüte Gottes ist uns in der heiligen Schrift in Form eines klaren, energischen Grundsatzes der Gesamteinhalt unserer Pflichten gegen den Nebenmenschen kund gegeben worden, der gleichsam den Vereinigungspunkt im Labyrinth der unendlich vielen Wege der praktischen Nächstenliebe bildet. Wenn es sich um die Interessen des Nebenmenschen handelt, bietet sich der Böswilligkeit so leicht ein Vorwand dar, und durch Trugschlüsse kann das richtige Urtheil leicht abirren. Aber die Schrift hat uns klare, bestimmte, unveränderliche Vorschrift gegeben, die uns kein Zögern, keinen Umweg gestattet, uns immer an den Rath des Gewissens weist. „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst¹⁾“. Dies ist die Grundlage, der Abriss unserer Pflichten gegen die Menschen²⁾. Auch die Quelle, aus der sie fliessen, ist uns in der heiligen Schrift angegeben, indem sie lehrt³⁾, dass der Mensch im Ebenbilde Gottes geschaffen ist⁴⁾.

Die erste Pflicht gegen unseren Nebenmenschen ist die, ihn zu achten, weil der Schöpfer ihn in seinem Eben-

¹⁾ Levit. 19. 18. ²⁾ Sifra Ibid. ³⁾ Sifra Levit. 19.

⁴⁾ Genes 5. 1.

bilde geschaffen. Diese Achtung des menschlichen Wesens ist so heilig, dass die Richter bei der Züchtigung eines Schuldigen mit einer gewissen Zurückhaltung vorgehen mussten⁵⁾. Wir dürfen Niemanden verachten; denn es gibt keinen Menschen, der bei irgend einer Gelegenheit nicht nützlich ist⁶⁾. Gewährt jedem Menschen eine freundliche Aufnahme⁷⁾. Die Ehre des Nächsten sei euch so werth, wie die eurige⁸⁾. Nehmet euch wohl in Acht, ihn öffentlich zu beschämen. Ein solches Vorgehen würde uns der ewigen Glückseligkeit berauben, wenn wir uns selbst noch so viele Wissenschaft erwerben und unser Leben durch eine lange Reihe frommer Werke bezeichnet hätten⁹⁾.

Diese Achtung des Menschen reicht hin, uns jene Liebe einzufliessen, die wir uns gegenseitig schuldig sind; denn indem das Gesetz gebietet, den Nebenmenschen zu lieben, will es nicht etwa, dass wir uns dem Unausstehlichen gesellen, denjenigen in unser Vertrauen ziehen, von dessen Verschwiegenheit wir keine Beweise haben, oder ihm einen Credit gewähren, den keine Bürgschaft seinerseits rechtfertigt; es verlangt nur, dass wir uns enthalten, ihm etwas Böses zuzufügen und ihm so viel Gutes zu thun, als nur möglich ist.

Unsere erste Sorge sei, Unseresgleichen nicht schädlich zu werden. Wir müssen selbst auf das Gute verzichten, wenn wir, dasselbe vollführend, uns mit dem leisesten Unrecht beflecken müssten. Wenn die Bosheit aufhören würde, die Menschheit zu betrüben, so würde die Wohlthätigkeit wenig Thränen zu trocknen haben! Bedenken wir, dass unser Gewissen uns immer mit Bestimmtheit antwortet, wenn wir es befragen, sobald wir etwas Schlechtes thun wollen, während wir andererseits ungewiss sind, ob das Gute, das wir zu thun im Begriffe sind, wirklich gut sei. Es steht immer in unserer Macht, uns zu hüten, eine böse Handlung zu begehen; gute Werke zu üben ist weder uns allen, noch zu jeder Zeit gegeben¹⁰⁾.

Heilig seien uns die Person, das Eigenthum und der Ruf des Nächsten¹¹⁾: allen diesen dürfen wir keinen Schaden zufügen. Mögen wir nie über einen Akt der Rohheit zu erröthen haben! Möge nie eine List des Betrugers unser Gewissen beflecken! Wir sollen nicht blos den verwegenen Diebstahl, die unverschämte Verleugnung, den groben Betrug verabscheuen¹²⁾; es soll vielmehr der gewissenhafteste Eifer die Ausführung unserer Unternehmungen leiten¹³⁾, wir sollen Sklaven des gegebenen Wortes sein¹⁴⁾, wir müssen es selbst verhindern, dass unser Nächster unsere Absicht missverstehe, wenn dieser Irrthum uns von seiner Seite eine unverdiente Dankbarkeit zuzieht¹⁵⁾. Die Schrift erklärt denjenigen, der gegen das Verbot auf Zinsen leiht für unwürdig, dem Heiligthume zu nahen¹⁶⁾: Niemals kann die Einwilligung, die das Bedürfnis dem Borger abzwingt, als Entschuldigungsgrund gelten. Derjenige, der ungerecht erworbene Güter aufhäuft, wir diese im Laufe seines Lebens dahinschwinden sehen und schliesslich der Schande verfallen¹⁷⁾. Der gute Ruf eines Menschen ist sein kostbarster Besitz.

Berliner Briefe.

V.

Wenn die zwei grossen Metropolen und Culturstädte Berlin und Wien in Bezug der Züchtung und Pflege des Antisemitismus sich nichts vorzuwerfen haben, so nimmt diese bösartige Völkerkrankheit hier in Berlin doch einen ganz andern Verlauf als in Wien. Die breite Schichte des unteren Volkes hier ist von derselben ganz frei.

Ich habe 2 Monate in einer der grössten Strassen gewohnt und unzählige, vom niedern Volke gefüllte Restaurants und öffentliche Locale des Volksstudiums wegen abwechselnd des Abends besucht und nie eine antisemitische Regung erlauschen können; ich gab mich überall als Jude zu erkennen und wurde von sämmtlichen Gästen mit der grössten Freundlichkeit behandelt. Wenn ich dagegen in den feinen Stadtvierteln unter den Linden, in der Friedrichsstrasse, auf dem Belle-Allianzplatz in ein öffentliches Local trete, ertönt mir sofort der freundliche antisemitische Gruss entgegen: „schon wieder ein Jüd! Von welcher Médine?! u. s. w.“

In diesen feinen Restaurants fühle ich mich ganz heimisch angemuthet, ich glaube mich in Wien, beim goldenen Hahn auf der Wieden, wo ich alljährlich, seit 14 Jahren, wenn ich dorthin komme mit dem prototypen „Scholem lechem Jüd“ empfangen werde. So ich nach Wien komme, suche ich den goldenen Hahn immer auf, um zu sehen, ob der „Jüd“ dort noch lebt.

In Wien ist der Antisemitismus in den untersten Volksschichten tief eingeknistet, hier in Berlin verpestet er die mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft. Der Gründe dieses merkwürdigen Unterschiedes, sind mehrere. In Berlin hat das Volk Arbeit und arbeitet mit Liebe und Lust, die Juden arbeiten alle insgesamt. Zwischen Juden und Volk ist hier kein Antagonismus, da finden die antisemitischen Hetzer und Apostel keinen Boden für ihre destructive Thätigkeit, desto mehr Anklang finden diese bei dem höhern und niedern Adel und bei dem patrizischen Bürgerthum, die gewöhnlich arbeitsscheu und denkfaul sind und denen die Betriebsamkeit und höhere Intelligenz der deutschen Juden den Schlaf rauben.

Hier wohnen bedeutend weniger Juden als in Wien, der Wohlstand der Berliner Juden ist jedoch ein weit grösserer als der der Wiener, aber ein geräuschloser und bescheidener. Immensen Reichthum, wie der eines Königwarter, Gutman, Springer etc. von Rothschild will ich nicht sprechen, giebt es unter den hiesigen Juden fast gar nicht, aber eine halbe Million-Mark-Männer mehr als eine Legion, die patrizischen Nachbarn dieser wohlhabenden Juden, die von Eulenhurst, die Gelehrten Pivke und Pavke, die von kargen Gehältern und schmalen Pensionen leben müssen, schreien und jammern über ihre Armuth und den Reichthum der Juden.

Die Antisemitenführer fanden und finden daher eine mehr als zahlreiche Gemeinde für ihre Lehren und Theorien. In Wien hingegen kennt das intelligente, nichtjüdische Publikum die grosse Noth und das zuweilen glänzend übertünchte Elend des grössten Theiles der Wiener Judenheit und weiss, dass der grosse Reichthum unter ihnen nur exceptionell ist, daher kann in den höheren Schichten der Wiener Bevölkerung der Antisemitismus keinen festen Fuss fassen, dagegen meinen die unteren Volksschichten, die theilweise aus Mangel an Arbeit und auch durch Leichtsinns unaufrührlich am Hungertuche nagen, die Paläste der reichen Juden sehend, ihre herrlichen Equipagen und glänzende Dienerschaft, dass alle Juden von Ueberfluss strotzen.

Die Hetzer haben da fruchtbaren Boden; aber bei ge-

⁵⁾ Deut. 25. 3. et Deut. 21. 22 23.

⁶⁾ Aboth 4. 3. ⁷⁾ Ibid. 1. 15. ⁸⁾ Ibid. 2. 15.

⁹⁾ T. Baba-Mezia 59. a. ¹⁰⁾ Levit. 19. 18. „Meide das Böse und thue Gutes.“ Psalm 34. 15.

¹¹⁾ Deuter. 5. 17/18. ¹²⁾ Levit. 19. 11.

¹³⁾ T. Kiduschin 33. a. ¹⁴⁾ T. Baba-Mezia 49. a. u. 87. a.

¹⁵⁾ T. Chulin 94. b.

¹⁶⁾ Psalm 15. 5.

¹⁷⁾ T. Baba-Mezia 71. a.

naum Lichte besehen ist der hiesige Antisemitismus ein weit gefährlicherer Faktor als der Wiener.

So in Wien ein Aufschwung Platz greifen wird, das Volk Arbeit bekommt, wird er von selbst erlöschen, aber die arme höhere Gesellschaftsschicht hier in Berlin wird nie aussterben und der Wohlstand der hiesigen Juden nach aller menschlichen Voraussicht noch mehr zunehmen, das Material und die Hebel den Judenbass zu erhalten und zu cultiviren wird daher hier immer reichlich vorhanden sein und auch die Stöckers und Ahlwards werden nicht aussterben. Nur von oben herab kann der allgemeinen Destruction mit Erfolg entgegen gearbeitet werden, das „Wie“ werde ich mir in nächsten Briefe zu besprechen erlauben.

Philipson.

Replik.*)

In Nr. 11 u. 12 dieses Blattes unterzieht Herr T. meinen in Nr. 6 unter der Überschrift „Literatur“ erschienenen Artikel einer scharfen Kritik. Gegenstand der Kritik bildet mein motivirter Vorschlag zur thunlichen Eindämmung der in Mode gekommenen Pflichtvergessenheit manchen Vaters gegen die Beschneidung seiner männlichen Kinder durch Aufnahme der Bestimmung in das Specialgemeindestatut, dass nämlich eine aus Pflichtvergessenheit unbeschnitten gebliebene Person nicht als Mitglied in den Gemeindeverband aufgenommen werde und der pflichtvergessene Vater das Recht der Mitgliedschaft verliere. Herr T. macht überhaupt der Gemeinde das Recht streitig die Aufnahmebedingung ihrer Mitglieder, so wie deren eventuelle Ausschlussung zu bestimmen, welches Recht jedem anderweitigen Vereine unbestritten zuerkannt wird. Ist etwa jeder Jude bedingungslos ordentliches Mitglied einer Religionsgemeinde? Werden nicht auch die Rechte der Gemeindegliedschaft von einem bestimmten Steuercensus und auch von anderweitigen Bedingungen abhängig gemacht? Und es sollte einem Religionsvereine das Recht benommen sein, einem Manne, der sich zur wesentlichsten Intention derselben in schroffen Gegensatz versetzt, die Aufnahme als ordentliches Mitglied zu verweigern und beziehungsweise die Mitgliedschaft zu kündigen? Zu dieser sonderbaren Rechtsauffassung wird sich kaum eine Religionsgemeinde verführen lassen.

Sonderbarer noch als diese Rechtsauffassung erscheint deren Motivirung. Herr T. anerkennt nämlich, dass es die Pflicht des Vater sei seinen Sohn beschneiden zu lassen. Nichterfüllung dieser Bundes-, resp. Stammespflicht jedoch will er nicht als Pflichtverletzung gelten lassen, die dessen Ausschluss aus dem Specialreligionsvereine seiner pflichttreuen und von ihm missachteten Bundesgenossenschaft rechtfertigen würde, für den Begriff einer tadellosen Pflichtverletzung reicht wahrlich mein Definiensvermögen nicht aus.

Auch dem aus Pflichtvergessenheit unbeschnitten gebliebenen Sohn will Herr T., ausser der Ausschlussung von der zum Passaopfermahl vereinigten Tischgesellschaft und vom Genusse des Hebeopfers, so wie der Unfähigkeitserklärung eine gültige Ehe in Israel einzugehen, kein Haar krümmen resp. keine Ausschlussung aus dem Specialreligionsvereine gelten lassen. Sind die obzitierten zwei Ausschlussungsfälle nicht etwa auch ein Erkenntniss auf Rechtsverlust, an deren Stelle nunmehr die Ausschlussung aus dem Gemeindeverbande treten dürfte? Oder gibt es eine härtere, von der heiligen Schrift nicht gebotene Massregelung, als zur Ehelosig-

*) Wir geben hiermit diese Replik, und erklären zugleich die Discussion über diesen Gegenstand für beendet, da jeder Theil seine Meinung gründlich auseinandergesetzt hat.

keit verurtheilt zu sein, was einer menschlichen Execution zur Sicherstellung der himmlischen Karethstrafe gleichkommt?

Angenommen — argumentirt Herr T. weiter — dass die Gemeinden berufen und berechtigt sind zur Ehre Gottes ein himmlisches Urtheil abzuändern und das Strafausmass zu verschärfen, fragt es sich, warum dieses Specialstatut nur gegen die äusserst selten vorkommende passive Verletzung der Beschneidung und nicht auch gegen sehr häufig vorkommende active Übertretungen der Kareth-Kategorie, die dem Beschneidungsgebote gleichgestellt sind z. B. die Entweihung des Jom Kippur, der Genuss gesäuerten Brodes am Pessach, in Anwendung gebracht werden sollte?*)

Zur Beantwortung dieser Frage dürften wir blos auf den Umstand hinweisen, dass die h. Schrift sowol, als auch die spätern Kodificatoren auf diesen speciellen Kareth-Straffall noch Nebenstrafen setzten, derselbe denn doch noch nicht mit den übrigen Kareth-Straffällen gleich geachtet werden dürfte. Wir wollen jedoch auch versuchen die etwa vorhandenen erschwerenden Umstände durch Vergleichung der Kareth-Straffälle mit einander klar zu legen.

Wenn wir vorerst in Betracht ziehen, dass laut 4 B. M. Cap. 15. v. 30—31 jede öffentliche, demonstrative Übertretung eines sinaitischen Gesetzes die Kareth-Strafe zur Folge hat und demnach die Namhaftmachung aller übrigen Kareth-Straffälle überflüssig erscheinen würde, wenn dieselben nämlich gleichfalls öffentliche Übertretungen zum Gegenstande hätten. Wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass bei Sabbathverletzung und Molochdienst thatsächlich auf öffentliche Übertretung die Todesstrafe und auf deren Verheimlichung die Karethstrafe angedroht wird, so dürfte schon ein Unterschied gemacht werden zwischen den Kareth-Straffällen, deren Verschuldung verheimlichte Übertretungen zum Gegenstande haben, und der Verletzung der Stammespflicht, die sich der Öffentlichkeit und beziehungsweise des demonstrativen Charakters nicht entziehen kann und demnach bei den gleichsam mitverletzten bundestreuen Stammesgenossen Ärgerniss erregt. Ferner dürfte auch der Umstand als erschwerend angesehen werden, dass die Nichterfüllung der Stammespflicht eine ununterbrochen fortgesetzte Pflichtverletzung involvirt, während alle anderen Kareth-Straffälle für zeitweilige, vorübergehende Übertretungen gelten.

Eine Gleichartigkeit und zwar bezüglich der öffentlichen, gleichsam herausfordernden Übertretung lässt sich bloss bei den beiden Kareth-Straffällen 1. B. M. Cap. 17. v. 14. und 4. B. M. Cap. 15. v. 30—31. constatiren. Allein der Unterschied selbst dieser zwei Fälle ist in deren Motivirung deutlich genug gekennzeichnet. Im erstzitierten Falle heisst es nämlich: „hiermit hat er meinen Bund zerstört.“ Im zweiten Falle dagegen heisst es: „denn er hat ein Wort Jehovas verachtet und eines seiner Gebote zerstört.“ Die muthwillige, einseitige Lösung des Totalbundes müsse denn doch schwerer ins Gewicht fallen, als die Missachtung und Verletzung eines einzelnen Gebotes?

Herrn T. selbst mag wol seine Argumentation nicht schuss- und stichfest geschienen haben, da er zu deren Unterstützung auch an den Liberalismus, Fortschritt und Glau-

*) Der Versuch des Herrn T. die Pflichtvergessenheit gegen die Beschneidung durch ein Verkleinerungsglas anschaulich zu machen erinnert uns an eine Anekdote. Ein Marktdieb wurde von einem Trabanten gefesselt durch die Gasse geführt. Da begegnete dem Gefangenen ein Bekannter und als dieser denselben nach der Ursache seiner Verhaftung und beziehungsweise Fesselung fragte, da antwortete der Gefragte mit Achselzucken: wegen Aneignung eines Strickes. Als nun der Bekannte dem Wachmann gegenüber die Bemerkung machte, dass ein solch geringes Delikt eine so harte Behandlung denn doch nicht rechtfertige, da machte der Wachmann die Gegenbemerkung, dass aber an dem Stricke ein Ochs hing.

bensfreiheit appellirt. Über den überaus elastischen Begriff „Liberalismus“ will ich mit Herrn T. nicht streiten. Ich meinerseits werde niemals anstehen jedem seiner Schützlinge, die einem achtbaren Menschen schuldige Achtung rückhaltslos entgegen zu bringen und mit demselben — falls er nämlich meine Freundschaft suchen würde — freundschaftlich zu verkehren. Aber zum ordentlichen Mitgliede unserer Religions-gemeinde halte ich ihn nicht empfehlenswerth, so wie ich auch Rennsport nicht für Fortschritt halte.

Wie endlich Herr T. in meinem Vorschlag eine Beschränkung der Glaubensfreiheit seiner Schützlinge erblicken kann, ist mir ganz und gar unerfindlich. Habe ich etwa die Errichtung von Ketzergeländen und Scheiterhaufen in Vorschlag gebracht? Es steht seinen Schützlingen vollkommen frei zu glauben, dass die Nichterfüllung der Stammespflicht einen nachahmenswerthen Fortschritt bedeute. Der andersdenkenden Gemeinde muss aber auch der freie Glaube dessen gewahrt bleiben, dass diess kein Fortschreiten, sondern Ausschreiten bedeute und für solch masslose Schritte innerhalb der gezogenen Grenzen einer jüdischen Religions-gemeinde nicht Raum genug vorhanden sei. Wer (ohne Noth) einen Zaun einreißt, der verdient auch, dass ihm eine (etwa darunter verborgene) Schlange beisse.

Veritas.

Chronik.

**** Herr Theodor Nachez**, Sohn der Inhaberin des ausgezeichneten hauptstädtischen Mädchen-Erziehungs-Instituts Naseschitz, ist ein vielgerühmter Violinvirtuose. Ihm wurde lezthin die Ehre zu Theil, in einem Konzerte am Hofe des Herzogs von Coburg zu spielen. Seine Kunstleistung entzückte die Anwesenden, zu welchen auch die Königin von England gehörte, in hohem Grade. Diese erschöpfte sich in Lobeserhebungen, während der Herzog dem Wohlgefallen durch Verleihung seines Hausordens erster Klasse, der Herzogin aber durch Ueberreichung einer kostbaren Busennadel Ausdruck gab.

**** Trauergottesdienst.** Am ersten Jahrestage des Hinscheidens Ignatz Eisenstädter von Buzias' veranstalteten die Gemeinde und Chewra-Kadisha von Temesvár einen Trauergottesdienst im gedrängt vollen Tempel, bei welcher Gelegenheit Oberrabbiner Dr. Moritz Löwy die Denkrede für den so verdienstvollen Präsidenten hielt. Die Anwesenheit der hervorragendsten Persönlichkeiten bezeugte klar mit welcher Wertschätzung man die Erinnerung an den edlen Verstorbenen verbindet. Die Trauergesänge führte Oberkanter Löwenherz ergreifend aus.

**** Israel. Ungar. Literaturverein.** In der Ausschuss-Sitzung dieses Vereins, an welcher auch Vicepräsident Dr. Immanuel Löw theilgenommen, wurde die Herausgabe eines „Jahrbuches“, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, beschlossen.

**** Dr. Ladislaus Fayer**, auserordentlicher Universitätsprofessor der juridischen Facultät, ist von der Ungarischen Academie der Wissenschaften mit Stimmenmehrheit zum correspondirenden Mitgliede gewählt worden. Durch seine vorzüglichen rechtswissenschaftlichen Arbeiten in den von ihm redigirten „Juridische Mittheilungen“ und andere Arbeiten bewährte sich Herr Dr. Fayer als ein Fachmann ersten Grades, als solcher gilt er auch in juridischen und Universitätskreisen. Wenn er nach schon wiederholt dagewesenem Muster seinem Glauben vale gesagt hätte, würde er schon längst ordentlicher Professor sein, denn zum ordentlichen Professor an der Budapester Universität hat es trotz allem Liberalismus in Ungarn noch kein Jude gebracht!

**** Todesfälle.** Kürzlich verschied in Wien unser Glaubensgenosse, Herr Joseph Siegfried Paneth, im Alter

von 67 Jahren. Paneth, ein geborener Bielitzer, hatte 54 Jahre in Wien gelebt. In den Sechziger-Jahren wurde der Name des Verbliebenen vielfach in der Oeffentlichkeit genannt. Ihm kommt das Verdienst zu, durch unermüdete und aufopfernde Thätigkeit die Baumwollcultur in Dalmatien eingeführt zu haben. Er unternahm Reisen in den Orient, um die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, legte in einer an das Handelsministerium gerichteten Denkschrift die Vortheile der Einbürgerung der Baumwollcultur in Oesterreich dar, und seine Bemühungen fanden bei den Dalmatinern den lebhaftesten Anklang. Corporationen, hochgestellte Beamte und Gutsbesitzer wetteiferten im Ausdrucke der Anerkennung und Adressen der Handelskammern von Zara und Spalato rühmten die Verdienste des Mannes, der sich ein Anrecht auf den Dank der gesammten Bevölkerung erworben hatte. Paneth's Bemühungen waren auch von Erfolg gekrönt. Im Sommer 1865 kam die erste Dalmatinische Baumwolle zum Verkaufe nach Wien. Auch in anderer Weise hat Paneth warmen Patriotismus und Nächstenliebe bethätigt, ohne hiefür äussere Auszeichnungen anzustreben. — Hier verstarb im Alter von 85 Jahren Herr Moritz Deutsch, ein hochangesehener Mann, der 78 Jahre lang Mitglied der Pester Chewra-Kadisha war und wurde unter ausserordentlicher Theilnahme zu Grabe getragen. Herr Anton Deutsch vom „Pester Lloyd“ betrauert in dem Verstorbenen seinen Vater. Friede seiner Asche!

**** Israelitische Allianz in Wien.** Am 29. April fand im Sitzungssaale der israelitischen Cultusgemeinde die Generalversammlung der „Israelitischen Allianz zu Wien“ statt. Der Präsident Herr David Ritter v. Gutmann begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und widmete den im Vorjahre verstorbenen Förderern des Vereines, den Herren Moriz Freiherr v. Königswarter, der dem Vereine als Stifter und Beirath angehörte, und Dr. Adolf Jellinek, der seit dem Bestande des Vereines zu dessen Vorstandsmitgliedern zählte, einen tiefempfundenen Nachruf. Zum Zeichen der Trauer erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Herr Dr. Bloch sprach dem Vereinsvorstande den wärmsten Dank der Mitglieder für die umsichtige Leitung aus und stellte den Antrag, dass dem Vorstande das Absolutorium ertheilt werde. Dieser Antrag wurde unter Beifall genehmigt. Das Vereinsmitglied Herr Wilhelm Pappenheim setzte hierauf, nachdem er der mühevollen Thätigkeit des Vorstandes zu Gunsten der Hebung jüdischer Culturinteressen seine Anerkennung gezollt hatte, in einer beredten Weise die Ursachen der bedauerlich geringen Betheilung der Juden in Oesterreich und Ungarn an dem Vereine auseinander. Der Jahresbeitrag von 3 fl., führte er aus, sei so gering, dass ihn selbst Minderbemittelte entrichten können. Es wäre zweckentsprechend, wenn auch in Ungarn ein Bruderverein errichtet würde. Herr Pappenheim erklärte es ferner für angezeigt, dass der Vorstand von Zeit zu Zeit zwanglose gesellige Abende veranstalte, zu denen jedes Vereinsmitglied Zutritt hätte und wo man nähere Mittheilungen über die Bemühungen und Erfolge des Vereines erhalten würde. Namentlich wäre es wünschenswerth, über die Massnahmen des Vereines in Betreff der von den Judenfeinden muthwillig aufgerollten „Schächtfrage“ und der in jüngster Zeit von der Kanzel her betriebenen schmachvollen Judenhetze Kenntniss zu erlangen. Der Präsident, Herr David Ritter v. Gutmann, dankte dem Vorredner für das rege Interesse, das er am Vereine nehme. Die Mitglieder dürfen versichert sein, dass die Vereinsleitung Alles aufbiete, um das Judenthum in wirksamster Weise gegen Ungerechtigkeit und Bedrückung in Schutz zu nehmen. Die Stellung des Vereines sei insofern prekär, als er einerseits im Sinne der statutarischen Bestimmungen in Dingen politischer Natur absolut keine Ingerenz ausüben

könne, während ihm andererseits durch seine knappen Geldmittel in seiner Wirksamkeit enge Grenzen gezogen seien. Im Vorjahre, fuhr der Präsident fort, seien 47,000 fl. für russische Hilfszwecke verausgabt worden. Am 1. Jänner habe der russische Hilfsfonds, der inzwischen beträchtlich zusammengeschmolzen, nur mehr 14,000 fl. betragen. Der Verein habe indessen, wie aus der Bilanz hervorgeht, seinen Stammfonds, der in den früheren Jahren wiederholt angegriffen werden musste, um 7000 fl. vermehrt. Die Lage der Juden sei eine solche, dass man auf schlimme Eventualitäten gefasst sein müsse, und daher sei es nothwendig, dass der Verein über Mittel verfüge, um im geeigneten Augenblicke Hilfe bringen zu können, zumal es nicht angehe, von Fall zu Fall Sammlungen zu veranstalten. Herr Dr. Alfred Stern ergänzte diese Ausführungen durch Mittheilungen über die Initiative des Vereines bei der Abwehr antisemitischer Angriffe und setzte auseinander, dass der Verein noch in allen Angelegenheiten die überhaupt möglichen und zulässigen Mittel zur Aufklärung des Volkes und Bekämpfung des modernen Racen- und Religionskampfes in Anwendung gebracht habe. Schliesslich wurden die zur Ausscheidung gelangenden Vorstandsmitglieder, die Herren Sigmund Ritter v. Bauer, Dr. Felix Katzau, Heinrich Nirenstein, Dr. Alfred Stern und Dr. Sigmund Wahrman wieder- und Herr Oberrabbiner Dr. A. Schmiedl in den Vorstand des Vereines per acclamationem neugewählt.

* **Herr Maxmilian Beck**, Director der Escompte- und Wechsel Bank wurde für seine vielfachen Verdienste um den Handel von seiner Majestät mit dem eisernen Kronen-Orden III. Klasse ausgezeichnet. Ehre dem Ehre gebührt.

Vermischtes. Der Redakteur des Heidelberger antisemitischen „Volksboten“ Thomas Renter wurde wegen Aufreizung zum Classenhass durch Veröffentlichung mehrerer, die Juden schwer beschimpfenden Artikel zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt. — Der Neffe unseres Redakteurs des Herrn Leopold Freund, Herr Adolf Munkácsi ist bei dem Mai-Avancement zum Major in der k. ung. Honvéd-Armee ernannt worden. — Der von Herrn Sigmund Brody gestiftete publizistische Preis von 3000 Gulden wurde von der ungar. Akademie der Wissenschaften dem greisen Publizisten Franz Pulsky zuerkannt.

Literatur.

Bak Israel dr., Imádságos könyv zsidó hadjadonoknak, sajtó alá rendezte Sebestyén Károly. Der selige Religionsprofessor für Mittelschulen der Pester israel. Grossgemeinde, Dr. Israel Bak, der sich um die Verbreitung unserer Religionslehre unter der Jugend bleibende Verdienste erworben, hat durch Hinterlassung eines Erbauungsbuches für die weibliche Jugend in Manuscript sein erspriessliches Wirken auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes auch nach seinem Ableben gewissermassen fortgesetzt. Das schön ausgestattete Büchlein ist ein Vademecum des Mädchens von seinem zarten Alter an bis zum Brautaltare und enthält nicht nur die einschlägigen Gebete für alle Zeitabschnitte und Gelegenheiten, sondern auch Angaben über die Bedeutung unserer Festtage und Belehrungen über rituelle Zeremonien. Das den jugendlichen Leserinnen aufs wärmste zu empfehlende Werkchen ist theils in Prosa, theils in gebundener Rede gehalten; wir ziehen die erstere Art vor und halten die letztere mehr zum Gesange im Chor geeignet, obzwar einige Psalmen sehr schön wiedergegeben sind und sich durch die dem Originale eigene Einfachheit auszeichnen. Die Legende vom „frommen Manne“ (איש חסידי) hatten wir — offen gestanden — kaum erkannt.

Wir wünschen, dass das „Imádságos könyv“ in alle jüdischen Häuser unseres Vaterlandes Eingang finde; unsere zukünftigen Hausfrauen werden daraus Belehrung und Erbauung schöpfen, die ihnen vielleicht — leider! — anderseitig nicht geboten wird.

Dem es unter die Presse befördernden Herrn Sebestyén rufen wir gerne! **ישׁתׁוּ** zu. —nd.

Feuilleton.

Esther,

Die heldenmüthige Märtyrerin von Tanger.

(Aus den „Jüdischen Familienpapieren“ von Dr. Herzberg.)

(Fortsetzung.)

Von Dir hängt es ab, ihn täglich zu besitzen.

Von mir, wie von Dir.

Du sprichst in Rätseln, o Tochter der Schlaunen.

Wenn Du den Kaiser tödtetest, was Gott verhüte, o Kadi, und in den Besitz seiner Macht gelangtest, glaubst Du, Du würdest glücklich sein?

Gewiss nicht. Müsste ich nicht vor der Rache Allahs zittern?

Der Kaiser ist doch nur ein Mensch, o Kadi. Ich aber soll mich wider den selbst vergehen, den Du Allah nennst? Meinst Du, ich könnte Eurer goldenen Hallen, Eurer Zaubergärten und marmornen Springbrunnen froh werden, wenn ich vor mir selber ausspeien müsste? Ich fühle, o Effendi, dass das Glück nicht in den Dingen besteht, von denen ich früher träumte. Ach, einst war ich glücklich und wusste es nicht. Manches Mal an den Zwischentagen unserer schönen Feste machte ich mit den Eltern einen Ausflug nach dem Landsitz des gütigen Herrn, des Amerikanischen Konsuls, den er auch uns Juden erlaubt hatte zu besuchen. Im Schatten prächtiger Korkbäume spielten und jauchzten wir Kinder.

Ich erinnere mich, dass ich ein Mal nach Blumen suchend unten an den Bach geriet, der zwischen den Hügeln hinrieselt. Ich setzte mich an sein kühles Ufer auf eine Baumwurzel und sah den kleinen Schildkröten zu, die im Wasser schwammen. Ich weiss nicht, was mich überkam. Effendi — der heilige Frieden Gottes lagerte über seiner wundervollen Welt. — Und diesen Frieden, mein Vater, fuhr sie fort die dunkeln Augen sanft zu ihm aufschlagend, fühle ich jetzt wieder in meiner Brust. — Und ich sollte selbst den Wind der Wüste über meinen stillen Garten herbeirufen? Unmöglich, Effendi, unmöglich!

So wenig auch Esther sich über ihren Aufenthalt im kaiserlichen Palaste ausliess, man nahm höheren Ortes offenbar Anteil an ihr. Der Kadi erhielt den Auftrag die schriftgelehrten Juden der Stadt zu versammeln und die ganze Gemeinde mit harter Strafe zu bedrohen, wenn sie nicht ihre Autorität bei dem Mädchen anwendeten, um es zum Uebertritt zu bewegen. Der Plan war gut angelegt. Die Juden hatten noch nicht an die Verfolgung unter Sultan Muley Yezid vergessen, der seinen, den rückständigen Sold tordern den Truppen auf vierundzwanzig Stunden die Plünderung des Judenviertels in Fez bewilligt hatte. Die Rabbiner versammelten sich im Hause des Kadi; der ging in das Harem, wo Esther mit Handarbeiten beschäftigt war.

Meine Tochter, sagte er zu ihr, Du hast auf die Gründe der Mohammedaner nicht hören wollen; ich merke, Du bist um die jenseitige Welt besorgt. Sieh, die Weisen Deiner Nation warten auf Dich; sie werden Dir Gewissheit geben,

dass Dir auch bei uns der Friede in der andern Welt gesichert sei.

Das ist es nicht, entgegnete sie erblassend; aber ich bitte Dich, Effendi, erspare mir diese Qual.

Es ist des Sultans Befehl, Esther er wünscht sehnlich Dich zu retten.

Er wünschte — sagte sie, die Lippen verziehend.

Der alte Mann trat ihr näher.

Dir darf ich es vertrauen, Mädchen, deren Einsicht die manches greisen Hauptes überragt, es herrscht grose Aufregung im Volk der Hauptstadt. Die Mollahs predigen laut, dass der Hof Dich im Unglauben bestärke. — Es wäre Alles zu befürchten — Du verstehst —

Ich verstehe, und ich verstehe nicht, erwiderte sie achselzuckend, aber nicht darauf kommt es an. Du weisst, dass ich hier keinen Willen habe, also geschehe der Eure.

Die Judenschaft von Fez hatte es bisher nicht an Verwendung und Bestechung fehlen lassen ihre gefangene Schwester zu befreien; es war umsonst gewesen. Nun hatten diese Alten wenigstens das Glück dies Mädchen zu sehen, von dem sie bis an ihr Ende mit Begeisterung sprachen. Die Furcht vor einem allgemeinen Unglück hatte die Greise so eingeschüchtert, dass sie Esther mit Bitten und Gründen bestürmten, wenn auch nur zum Schein den Islam anzunehmen.

Lange war sie still; dann richtete sie das Haupt in die Höhe und übersah festen Blickes die Versammlung.

(Fortsetzung folgt.)



Kundmachung.

Für die Pflege der Gräber im **israelitischen Friedhofe nächst der Kerepescher Strasse**, Anpflanzungen, Begiessen derselben, sowie für Pflanzenschmuck in den Familiengrüften sorgt die „**Chewra-Kadischa**“.

Bestellungen sind, im Sinne der darauf Bezug habenden und zur Verfügung stehenden Statuten, bei vorheriger Erlegung des Betrages, oder Postsendung an das unterfertigte Amt (VI. Váci-körút 37.) zu richten.

Budapest, am 24. April 1894.

Das Secretariat der
Pester Chewra-Kadischa.



Hauptstädtische Bank Act.-Ges.

V. Elisabethplatz I., I. Stock.

Escomptirt Wechsel im Bankwege und im Portefeuille-Creditverein (mit beschränkter Haftung).

Ertheilt-Vorschüsse auf Effecten.

Besorgt den commissionsweisen **Ein- und Verkauf** von Wertpapieren;

Versichert Lose gegen Coursverlust und gründet **Losgesellschaften** mit 20—50 Theilnehmern verzinst.

Spareinlagen gegen Büchel oder Cassenscheine zu **4 1/2%**

Arnold Kohn

empfeht sein reiches

Grabstein-Lager

VI. Bezirk, Karlsring 15.

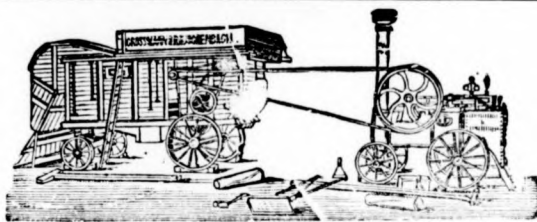
Kälbermägen

kauft zu höchsten Cassapreison

Leopold Samel,

Teplitz, Böhmen. 2—3

Összes gazdasági gépek
elsőrangú minőségben.



saját **hazai** gyártmány

Kedvező feltételek!
Gőzcséplőgépek
Legjutányosabb árak!

Kivándított levelezim: Gazdasági gépgyár, Budapest.

ELSŐ MAGYAR

Gazdasági Gépgyár Részvény-Társulat.

Gyártelep: **KÜLSŐ VÁCZI UT 7.**

MAT TONYI & CO.
GIESSHÜBLER
legtisztább égvényes
SÁVANYUKUT
4-15

Blitz-Ableiter



vorzüglichster Construction, unter Garantie fachgemässer solider Ausführung. Telegraphen- und Telephon-Anlagen für alle Zwecke, Installation elektrischer Beleuchtung besorgen billigst
Deckert & Homolka, BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 8.
 Prospekte, Ueberschläge, Illustr., Kataloge gratis.

Josef Walla,

Cementwaarenfabrik
 und
 Baumaterialien-Lager

BUDAPEST, VII. Bezirk, Rottenbillergasse 13.

Unternehmung für:

Graniterazzo,
 Betonirungen,
 Kanalisirung,
 Springbrunnen,
 Cementplatten und
 Mosaikplatten-Legungen
 etc. etc.

Lager von:

Keramikplatten,
 Kelheimer Platten,
 Mettlacher Platten,
 Terracotta-Waaren,
 Steindachpappe,
 Feuerfesten Ziegeln,
 Rauchfangaufsätzen etc.

Fabriks-Niederlage der Gartenauer Portland Cement und
 Hydraul. Kalk-Fabrik.

Stuccatur-Rohrgewebe. 3-6

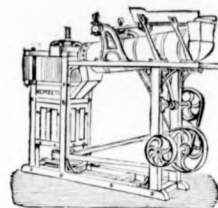
Das Bücher-Antiquariat

WEISZ & BAK

befindet sich von nun an

V., Waitzner-Boulevard Nr. 56.

Bücher und Musikalien werden zu den
 billigsten Preisen abgegeben,
 sowie ganze Bibliotheken mit den höch-
 sten Preisen bezahlt.



Patent
 Graepel

Patent
 Graepel

HUGO GRAEPEL

Budapest,

Mühlenbau-Anstalt,

empfehl das neueste, vollkommenste komplette
 Putzwerk

„Nemzeti“

für Flach- und Weissmühlen. Unübertroffene
 Leistung, sehr stabil, überall leicht aufstellbar
 und von jeder Transmission zu betreiben.

Megjelent a

diszes tavaszi főárjegyzék,

kivánatra ingyen és bérmentve küldetik meg.

Frommer A. Herman

utóda

mag- és növénykereskedése.

Budapest.

Főüzlet:

V., Tükör-utca 5.

Fióküzlet:

VI., Andrassy-ut 1.

Magasan concentrált műtrágya egyedüli főraktára. —
 Minden megrendeléshez ingyen-melléklet.